

# Binzen Neues Ultimatum für den Dreispitz

Weiler Zeitung, 27.10.2017 00:53 Uhr



Der juristische Kampf um den Dreispitz geht in eine neue Runde. Foto: Alexandra Günzschel

Von Alexandra Günzschel

Eigentlich hat sich nicht viel verändert in der umstrittenen Angelegenheit, die derzeit die Juristen beschäftigt. Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg ist nach wie vor der Ansicht, dass die Skulptur „Dreispitz“ auf dem Kreisverkehr bei Binzen entfernt werden muss. Wegen eines Formfehlers wurde nun eine alte Anordnung aufgehoben und durch eine neue ersetzt. Auch dagegen wird die Gemeinde Binzen wieder klagen.

Binzen. In einer Pressemitteilung hat das Landratsamt Lörrach gestern die Anordnung des RP Freiburg bekannt gegeben: „Da das Regierungspräsidium in dem Binzener Dreispitz-Kreisel weiterhin ein dringliches Verkehrsrisiko sieht, wurde das Landratsamt nun schriftlich angewiesen, die bei Gericht anhängige Beseitigungsanordnung fallen zu lassen. Diese soll durch eine Anordnung ersetzt werden, die die zügige Beseitigung der Kreisel-Skulptur innerhalb von zwei Monaten ohne Widerspruchsmöglichkeit vorsieht.“

„Wie in diesem Zusammenhang mit der Online-Petition zugunsten des Kreisels-Erhalts verfahren wird, werde in den kommenden Tagen mitgeteilt“, heißt es in dem Schreiben des Regierungspräsidiums an das Landratsamt weiter.

Initiator dieser Petition war Alt-Bürgermeister Uli May. Er äußerte gestern seine „große Verwunderung“ über die neuerliche Anordnung: „Dies ist auch deshalb ein sehr ungewöhnlicher Vorgang, weil beim Petitionsausschuss des Landtags eine Petition eingereicht worden ist, an der sich bis jetzt 4859 Bürger, davon 4264 aus dem Landkreis Lörrach, beteiligt haben. Diese wollen eine Entscheidung des Petitionsausschusses und in der

Folge des Landtags. Hier wird der Bürgerwille mit Füßen getreten und Behördenwillkür praktiziert.“

Dieser Vorgang sei vor dem Hintergrund, dass es bei Petitionen ein Stillhalteabkommen zwischen Landtag und Landesverwaltung gibt, vollkommen unerklärlich, ärgert sich May und erklärt: „Aus meiner Sicht ist das Landratsamt daher an einer Entscheidung trotz der Weisung des Regierungspräsidiums gehindert.“ May hat die Geschäftsstelle des Petitionsausschusses bereits über den neuen Sachverhalt informiert.

Von einem „bemerkenswerten Schritt“ durch das Regierungspräsidium spricht auch der Erste Landesbeamter Ulrich Hoehler auf Nachfrage. Das habe man so noch nicht erlebt.

„Wir wissen noch nicht, wie sich das Regierungspräsidium das weitere Verfahren vorstellt“, erklärt Hoehler. Jedoch habe die übergeordnete Behörde die Angelegenheit nun an sich gezogen. „Uns ist die Verantwortung genommen worden“, führt er weiter aus. Als nächster Schritt sei eine kurzfristige Anhörung geplant.

Nach der neuen Verfügung wird es nun ein festes Datum für den Abbruch geben. Dagegen wird die Gemeinde erneut einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz stellen, wie Bürgermeister An-dreas Schneucker gestern telefonisch bestätigte. Das Verwaltungsgericht muss dann darüber entscheiden, ob ein laufendes Gerichtsverfahren und die Entscheidung des Petitionsausschusses abgewartet werden können, oder ob die Skulptur als derart gefährlich gilt, dass sie zeitnah entfernt werden muss.

Vom Regierungspräsidium war gestern keine Stellungnahme mehr zu bekommen.

nDie Online-Petition läuft noch bis zum 6. November. May wünscht sich weiterhin eine starke Beteiligung, „um das Anliegen der Region in Stuttgart nachhaltig zu vertreten“. Und auch Bürgermeister Schneucker hofft, dass die 5000er-Marke dieser Tage noch geknackt werden kann.